

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31253 –**

Der Mobilfunkausbau im Saarland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Krise hat die Bedeutung einer leistungsstarken und flächendeckenden digitalen Infrastruktur für die Bundesrepublik noch einmal besonders aufgezeigt. Als Hochtechnologie- und Industriestandort aber auch als polyzentrisches Flächenland wächst die Rolle der digitalen Infrastruktur für Deutschland stetig weiter. Im 21. Jahrhundert bildet sie faktisch eine Grundvoraussetzung für globale Wettbewerbsfähigkeit. Dies gilt auch für das Saarland als Bundesland mit unterschiedlichen Besiedlungs- und Nutzungsfällen, vom dicht besiedelten Saarbrücken über die ländlichen Regionen sowie von neuen Digitalunternehmen und klassischen Industriebetrieben.

Während Menschen in der Region weiterhin mit Funklöchern und weißen Flecken zu kämpfen haben, läuft gleichzeitig der Auf- und Ausbau eines zukunftsweisenden 5G-Netzwerks. Beide Technologien, 4G und 5G, sind aktuell für diverse Anwendungsfälle notwendig, von der einfachen mobilen Internetnutzung bis zu völlig neuen Konzepten wie der Telemedizin oder der Intelligenten Fabrik. Der Bund ist hier durch verschiedene Programme sowie durch die Schaffung wettbewerblicher und regulatorischer Rahmenbedingungen direkt am Aufbau der digitalen Infrastruktur beteiligt. Mittelfristig ist das Ziel die Ermöglichung einer Gigabitgesellschaft mit all ihren Vorteilen für unser Land. Dafür bedarf es allerdings schneller und stabiler Datenverbindungen in allen Lagen, ob in der Stadt oder auf dem Land.

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Mobilfunkversorgung im Saarland (bitte nach Anbietern und nach Mobilfunk-Standards mit den jeweiligen Mbit/s aufschlüsseln)?

Laut Breitbandatlas des Bundes wurden Ende 2020 über den Mobilfunkstandard LTE (4G) 99,9 Prozent der Haushalte im Saarland mit mobilem Breitband (≥ 2 Mbit/s) versorgt. Eine anbieterscharfe Angabe der Versorgung ist im Breitbandatlas nicht vorgesehen. Für Breitband via Mobilfunk sind zurzeit ausschließlich die Standards 3G und 4G im Breitbandatlas enthalten. Auf eine Darstellung der Versorgungslage beim Mobilfunkstandard 3G wurde verzichtet, da die Netze derzeit abgeschaltet werden.

2. Wie viele weiße Flecken (definiert als Rasterzelle im Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit einer Mobilfunkversorgung von weniger als 2 Mbit/s auf weniger als 75 Prozent der Fläche) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell noch im Saarland (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Laut Breitbandatlas des Bundes stellt sich die Anzahl der nicht mit Mobilfunk versorgten Rasterzellen Ende 2020 wie folgt dar.

Name	amtl. Bezeichnung	Anzahl Rasterzellen	Anzahl nicht mit Mobilfunk versorgter Rasterzellen
Saarland	Land	41.534	411
Regionalverband Saarbrücken	Landkreis	6.746	152
Merzig-Wadern	Landkreis	8.972	131
Neunkirchen	Landkreis	3.969	0
Saarlouis	Landkreis	7.445	73
Saarpfalz-Kreis	Landkreis	6.784	46
St. Wendel	Landkreis	7.618	9

3. Bis wann sollen diese weißen Flecken nach Kenntnis der Bundesregierung aufgelöst sein?
4. Was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln und nach deren Wirkung erläutern)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung adressiert den 4G-Ausbau in der Fläche mit ambitionierten Versorgungsaufgaben, den Mobilfunknetzbetreibern vertraglich vereinbarten Ausbauzielen sowie mit den Maßnahmen der Mobilfunkstrategie (abrufbar unter: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/mobilfunkstrategie.html). Durch das Zusammenspiel der Maßnahmen wird die Mobilfunkversorgung in Deutschland weiter verbessert, so dass für mindestens 99,95 Prozent der Haushalte und 97,5 Prozent der Fläche Deutschlands mindestens 4G verfügbar sein wird. Allein durch die Umsetzung der Versorgungsaufgaben werden bis Ende 2024 mindestens 99,7 Prozent der Haushalte mit mindestens 4G versorgt sein. Kernmaßnahme der Mobilfunkstrategie zur Schließung weißer Flecken ist das mit 1,1 Mrd. Euro ausgestattete Mobilfunkförderprogramm. Dadurch werden bis zu 5 000 Standorte, die gar nicht mit Mobilfunk oder nicht mit 2G-Mobilfunk versorgt sind, gefördert ausgebaut, soweit kein Ausbau zur Erfüllung von Versorgungsaufgaben oder vertraglichen Ausbauverpflichtungen geplant ist. Das Mobilfunkförderprogramm wird durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft umgesetzt, die auch eine Abstimmung mit möglichen Landesförderprogrammen gewährleistet.

5. Wie viele Mobilfunkmasten sowie Mobilfunkbasisstationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Saarland aufgestellt, und wie viele wurden im Jahr 2020 aufgestellt?

Nach Angaben der Bundesnetzagentur wurden für insgesamt 914 Standorte im Saarland Standortbescheinigungen für Mobilfunkanlagen erteilt. Ein Standort kann durch mehrere Netzbetreiber und mit mehreren Basisstationen genutzt

werden. Im Jahr 2020 kamen 263 Bescheinigungen hinzu, davon 26 an neuen Standorten.

6. Wie hoch sind die für das Saarland in den vergangenen acht Jahren zur Verfügung gestellten Mittel für den Mobilfunkausbau von 4G, und wie hoch ist der Abruf bisher (bitte nach Programmen und zur Verfügung gestellter sowie bisher abgerufener Fördersumme aufschlüsseln)?
8. Wie viele der beantragten Fördergelder bzw. der beantragten Förderprojekte aus Bundesförderprogrammen im Saarland haben seit 2015 zum Stichtag 28. Februar 2021 noch keinen endgültigen Förderbescheid (bitte nach Projekten, Fördergeldern, Zeitpunkt des Antrags sowie ggf. Grund für Absage oder Verzögerung, Ausschreibung noch nicht begonnen, Ausschreibung ohne Ergebnis beendet, Ausschreibung noch vor Vergabe, Ausschreibung nach Vergabe aber vor endgültigem Förderbescheid aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beantragung von Fördergeldern aus der Mobilfunkförderung des Bundes ist mit Veröffentlichung eines Förderaufrufs durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft im Saarland möglich. Im Rahmen der Mobilfunkförderung werden auch weiße Flecken im Saarland identifiziert. Ein erstes Markterkundungsverfahren wurde zum 1. Juni 2021 für die Gemeinde Rehlingen-Siersburg gestartet (abrufbar unter: www.netzda-mig.de/markterkundung).

7. Wie hoch sind die für das Saarland in den vergangenen acht Jahren zur Verfügung gestellten Mittel für den Mobilfunkausbau von 5G, und wie hoch ist der Abruf bisher (bitte t nach Programmen und zur Verfügung gestellter sowie bisher abgerufener Fördersumme aufschlüsseln)?

Im Hinblick auf 5G unterstützt die Bundesregierung derzeit Anwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung mit dem 5G-Innovationsprogramm. Dieses beinhaltet u. a. einen zweistufigen 5G-Innovationswettbewerb, an dem sich die Kreisstadt Saarlouis erfolgreich beteiligt hat. Im Fokus von „5G-SLS“ stehen die Bereiche Energie-, Stadt- und Verkehrsverwaltung. So sollen beispielsweise die Potentiale von 5G-vernetzten Augmented-Reality-Brillen für Monteure im Außeneinsatz im Stromnetzausbau untersucht werden. Für die Erstellung des Konzepts wurden rund 97 500 Euro bewilligt und abgerufen. Das Projekt der Kreisstadt Saarlouis ist antragsberechtigt für eine Umsetzungsförderung.

9. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung bezüglich der Mobilfunkversorgung im Saarland im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der Corona-Krise, insbesondere im Hinblick auf Homeoffice und Home-schooling?

Die COVID-19-Pandemie hat dazu geführt, dass eine wesentliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe nur virtuell über Internetkommunikation stattfinden konnte. Sie hat zugleich gezeigt, dass unsere Mobilfunknetze insgesamt stabil sind und auch die gesteigerten Anforderungen durch Home-Office, verstärkte mobile Nutzung und Lernen bewältigen kann. Mehr als 99 Prozent der Haushalte in Saarland haben LTE-Empfang und verfügen somit über eine gute Mobilfunkversorgung.

10. Wie viele Kilometer des Schienenwegenetzes der Eisenbahnen des Bundes im Saarland verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell über keine Mobilfunknetzabdeckung von 4G/LTE?
13. Wie viele Kilometer der Bundesfernstraßen im Saarland verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell über keine Mobilfunknetzabdeckung von 4G/LTE?

Die Fragen 10 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 83 des Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch auf Bundestagsdrucksache 19/31308 sowie die Ergänzung auf Bundestagsdrucksache 19/31438, S. 146 f., verwiesen.

11. Bis wann sollen nach Planung der Bundesregierung alle vom Schienenpersonennahverkehr sowie vom Schienenpersonenfernverkehr genutzten Schienenwege im Saarland über eine entsprechende Netzabdeckung verfügen?
12. Was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln und nach deren Wirkung erläutern)?
14. Bis wann sollen nach Planung der Bundesregierung alle Bundesfernstraßen im Saarland über eine entsprechende Netzabdeckung verfügen?
15. Was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln und nach deren Wirkung erläutern)?

Die Fragen 11, 12, 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Versorgungsaufgaben aus der Frequenzversteigerung im Jahr 2019 sehen vor, dass die wichtigsten Bundesstraßen (Verbindungsfunktionsstufen 0 und 1) sowie Schienenwege mit mehr als 2 000 Fahrgästen pro Tag bis Ende 2022 mit mindestens 100 Mbit/s versorgt werden. Bis Ende 2024 sind sämtliche Bundesstraßen (mit mindestens 100 Mbit/s) und sämtliche Schienenwege (mit mindestens 50 Mbit/s) zu versorgen.